

KEPLER Ethik Aktienfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Europaplatz 1a 4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314 Telefax: (0732) 6596-25319

www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil AT0000675657
Ausschüttungsanteil IT AT0000A1HSG2
Thesaurierungsanteil IT AT0000A1A1E3
Thesaurierungsanteil IT AT0000A25PK9
Thesaurierungsanteil IT VV AT0000A2AXL5

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	9
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	13
Fondsergebnis	15
Entwicklung des Fondsvermögens	16
Vermögensaufstellung	17
Zusammensetzung des Fondsvermögens	22
Vergütungspolitik	23
Bestätigungsvermerk	26
Nachhaltigkeitsinformationen	29
Steuerliche Behandlung	30

Anhang:

Fondsbestimmungen

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Gabriele Herbeck MMag. Marco Rossegger

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender)
Dr. Teodoro Cocca (ab 01.09.2021)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer (bis 31.08.2021)
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein Dr. Robert Gründlinger, MBA (bis 31.12.2021) Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus Kurt Eichhorn Dietmar Felber Rudolf Gattringer Mag. Bernhard Hiebl Roland Himmelfreundpointner Mag. Uli Krämer Mag. Katharina Lang Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER Ethik Aktienfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Ethik Aktienfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 20. Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,50 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 30.06.2021	per 30.06.2022
	EUR	EUR
Fondsvolumen	212.360.799,71	211.589.287,86
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	198,97	186,99
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	206,92	194,46
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil IT	207,82	196,59
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil IT	216,13	204,45
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	264,63	251,74
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	275,21	261,80
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	277,17	265,07
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	288,25	275,67
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT 1	278,77	267,20
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT 1	289,92	277,88
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT VV	277,16	265,17
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT VV	288,24	275,77

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.09.2021	per 15.09.2022
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	3,0000	4,0000
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil IT	3,0000	4,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,7155	2,1399
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	0,9911	2,6398
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT 1	1,1290	2,6254
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT VV	1,0160	2,4755
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	0,8733	4,8924
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil IT	0,9139	6,5845
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	2,6504	9,8148
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	4,2533	11,6687
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT 1	4,8360	12,5646
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT VV	4,3454	11,9727

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Umlaufende KEPLER Ethik Aktienfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

Absätze 51.021,555 Rücknahmen -26.126,898 Ausschüttungsanteile per 30.06.2022 490.061,395 Ausschüttungsanteile IT per 30.06.2021 19.703,000 Absätze 5.680,000 Rücknahmen -728,000 Ausschüttungsanteile IT per 30.06.2022 24.655,000 Thesaurierungsanteile per 30.06.2021 335.763,231 Absätze 78.262,300 Rücknahmen -23.755,563 Thesaurierungsanteile per 30.06.2022 390.266,968 Thesaurierungsanteile IT per 30.06.2021 73.131,000 Absätze 118.596,560 Rücknahmen -153.440,000 Thesaurierungsanteile IT per 30.06.2022 38.287,560 Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2021 21.246,000 Rücknahmen 0,000 Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2022 21.246,000 Thesaurierungsanteile IT VV per 30.06.2021 2.387,000 Absätze 4.076,000 Rücknahmen -2.579,000 Thesaurierungsanteile IT VV per 30.06.2021 3.824,000	Ausschüttungsanteile per 30.06.2021	465.166,738
Ausschüttungsanteile per 30.06.2022 490.061,395 Ausschüttungsanteile IT per 30.06.2021 19.703,000 Absätze 5.680,000 Rücknahmen -728,000 Ausschüttungsanteile IT per 30.06.2022 24.655,000 Thesaurierungsanteile per 30.06.2021 335.763,231 Absätze 78.262,300 Rücknahmen -23.758,563 Thesaurierungsanteile per 30.06.2022 390.266,968 Thesaurierungsanteile IT per 30.06.2021 73.131,000 Absätze 118.596,560 Rücknahmen -153.440,000 Thesaurierungsanteile IT per 30.06.2022 38.287,560 Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2021 21.246,000 Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2022 21.246,000 Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2022 21.246,000 Thesaurierungsanteile IT VV per 30.06.2021 2.387,000 Absätze 4.076,000 Rücknahmen -2.579,000	Absätze	51.021,555
Ausschüttungsanteile IT per 30.06.2021 19.703,000 Absätze 5.680,000 Rücknahmen -728,000 Ausschüttungsanteile IT per 30.06.2022 24.655,000 Thesaurierungsanteile per 30.06.2021 335.763,231 Absätze 78.262,300 Rücknahmen -23.758,563 Thesaurierungsanteile per 30.06.2022 390.266,968 Thesaurierungsanteile IT per 30.06.2021 73.131,000 Absätze 118.596,560 Rücknahmen -153.440,000 Thesaurierungsanteile IT per 30.06.2022 38.287,560 Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2021 21.246,000 Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2022 21.246,000 Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2022 21.246,000 Thesaurierungsanteile IT VV per 30.06.2021 2.387,000 Absätze 4.076,000 Rücknahmen -2.579,000	Rücknahmen	-26.126,898
Absätze 5.680,000 Rücknahmen -728,000 Ausschüttungsanteile IT per 30.06.2022 24.655,000 Thesaurierungsanteile per 30.06.2021 335.763,231 Absätze 78.262,300 Rücknahmen -23.758,563 Thesaurierungsanteile per 30.06.2022 390.266,968 Thesaurierungsanteile IT per 30.06.2021 73.131,000 Absätze 118.596,560 Rücknahmen -153.440,000 Thesaurierungsanteile IT per 30.06.2022 38.287,560 Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2021 21.246,000 Rücknahmen 0,000 Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2022 21.246,000 Thesaurierungsanteile IT VV per 30.06.2021 2.387,000 Absätze 4.076,000 Rücknahmen -2.579,000	Ausschüttungsanteile per 30.06.2022	490.061,395
Absätze 5.680,000 Rücknahmen -728,000 Ausschüttungsanteile IT per 30.06.2022 24.655,000 Thesaurierungsanteile per 30.06.2021 335.763,231 Absätze 78.262,300 Rücknahmen -23.758,563 Thesaurierungsanteile per 30.06.2022 390.266,968 Thesaurierungsanteile IT per 30.06.2021 73.131,000 Absätze 118.596,560 Rücknahmen -153.440,000 Thesaurierungsanteile IT per 30.06.2022 38.287,560 Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2021 21.246,000 Rücknahmen 0,000 Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2022 21.246,000 Thesaurierungsanteile IT VV per 30.06.2021 2.387,000 Absätze 4.076,000 Rücknahmen -2.579,000		
Rücknahmen -728,000 Ausschüttungsanteile IT per 30.06.2022 24.655,000 Thesaurierungsanteile per 30.06.2021 335.763,231 Absätze 78.262,300 Rücknahmen -23.758,563 Thesaurierungsanteile per 30.06.2022 390.266,968 Thesaurierungsanteile IT per 30.06.2021 73.131,000 Absätze 118.596,560 Rücknahmen -153.440,000 Thesaurierungsanteile IT per 30.06.2022 38.287,560 Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2021 21.246,000 Absätze 0,000 Rücknahmen 0,000 Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2022 21.246,000 Thesaurierungsanteile IT VV per 30.06.2021 2.387,000 Absätze 4.076,000 Rücknahmen -2.579,000	Ausschüttungsanteile IT per 30.06.2021	19.703,000
Ausschüttungsanteile IT per 30.06.2022 24.655,000 Thesaurierungsanteile per 30.06.2021 335.763,231 Absätze 78.262,300 Rücknahmen -23.758,563 Thesaurierungsanteile per 30.06.2022 390.266,968 Thesaurierungsanteile IT per 30.06.2021 73.131,000 Absätze 118.596,560 Rücknahmen -153.440,000 Thesaurierungsanteile IT per 30.06.2022 38.287,560 Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2021 21.246,000 Absätze 0,000 Rücknahmen 0,000 Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2022 21.246,000 Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2022 21.246,000 Absätze 4.076,000 Rücknahmen -2.579,000	Absätze	5.680,000
Thesaurierungsanteile per 30.06.2021 335.763,231 Absätze 78.262,300 Rücknahmen -23.758,563 Thesaurierungsanteile per 30.06.2022 390.266,968 Thesaurierungsanteile IT per 30.06.2021 73.131,000 Absätze 118.596,560 Rücknahmen -153.440,000 Thesaurierungsanteile IT per 30.06.2022 38.287,560 Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2021 21.246,000 Rücknahmen 0,000 Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2022 21.246,000 Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2022 21.246,000 Thesaurierungsanteile IT VV per 30.06.2021 2.387,000 Absätze 4.076,000 Rücknahmen -2.579,000	Rücknahmen	-728,000
Absätze 78.262,300 Rücknahmen -23.758,563 Thesaurierungsanteile per 30.06.2022 390.266,968 Thesaurierungsanteile IT per 30.06.2021 73.131,000 Absätze 118.596,560 Rücknahmen -153.440,000 Thesaurierungsanteile IT per 30.06.2022 38.287,560 Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2021 21.246,000 Absätze 0,000 Rücknahmen 0,000 Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2022 21.246,000 Thesaurierungsanteile IT VV per 30.06.2021 2.387,000 Absätze 4.076,000 Rücknahmen -2.579,000	Ausschüttungsanteile IT per 30.06.2022	24.655,000
Absätze 78.262,300 Rücknahmen -23.758,563 Thesaurierungsanteile per 30.06.2022 390.266,968 Thesaurierungsanteile IT per 30.06.2021 73.131,000 Absätze 118.596,560 Rücknahmen -153.440,000 Thesaurierungsanteile IT per 30.06.2022 38.287,560 Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2021 21.246,000 Absätze 0,000 Rücknahmen 0,000 Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2022 21.246,000 Thesaurierungsanteile IT VV per 30.06.2021 2.387,000 Absätze 4.076,000 Rücknahmen -2.579,000		
Rücknahmen -23.758,563 Thesaurierungsanteile per 30.06.2022 390.266,968 Thesaurierungsanteile IT per 30.06.2021 73.131,000 Absätze 118.596,560 Rücknahmen -153.440,000 Thesaurierungsanteile IT per 30.06.2022 38.287,560 Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2021 21.246,000 Rücknahmen 0,000 Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2022 21.246,000 Thesaurierungsanteile IT VV per 30.06.2021 2.387,000 Absätze 4.076,000 Rücknahmen -2.579,000	Thesaurierungsanteile per 30.06.2021	335.763,231
Thesaurierungsanteile per 30.06.2022 390.266,968 Thesaurierungsanteile IT per 30.06.2021 73.131,000 Absätze 118.596,560 Rücknahmen -153.440,000 Thesaurierungsanteile IT per 30.06.2022 38.287,560 Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2021 21.246,000 Rücknahmen 0,000 Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2022 21.246,000 Thesaurierungsanteile IT VV per 30.06.2021 2.387,000 Absätze 4.076,000 Rücknahmen -2.579,000	Absätze	78.262,300
Thesaurierungsanteile IT per 30.06.2021 73.131,000 Absätze 118.596,560 Rücknahmen -153.440,000 Thesaurierungsanteile IT per 30.06.2022 38.287,560 Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2021 21.246,000 Rücknahmen 0,000 Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2022 21.246,000 Thesaurierungsanteile IT VV per 30.06.2021 2.387,000 Absätze 4.076,000 Rücknahmen -2.579,000	Rücknahmen	-23.758,563
Absätze 118.596,560 Rücknahmen -153.440,000 Thesaurierungsanteile IT per 30.06.2022 38.287,560 Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2021 21.246,000 Rücknahmen 0,000 Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2022 21.246,000 Thesaurierungsanteile IT VV per 30.06.2021 2.387,000 Absätze 4.076,000 Rücknahmen -2.579,000	Thesaurierungsanteile per 30.06.2022	390.266,968
Absätze 118.596,560 Rücknahmen -153.440,000 Thesaurierungsanteile IT per 30.06.2022 38.287,560 Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2021 21.246,000 Rücknahmen 0,000 Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2022 21.246,000 Thesaurierungsanteile IT VV per 30.06.2021 2.387,000 Absätze 4.076,000 Rücknahmen -2.579,000		
Rücknahmen -153.440,000 Thesaurierungsanteile IT per 30.06.2022 38.287,560 Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2021 21.246,000 Absätze 0,000 Rücknahmen 0,000 Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2022 21.246,000 Thesaurierungsanteile IT VV per 30.06.2021 2.387,000 Absätze 4.076,000 Rücknahmen -2.579,000	Thesaurierungsanteile IT per 30.06.2021	73.131,000
Thesaurierungsanteile IT per 30.06.2022 38.287,560 Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2021 21.246,000 Absätze 0,000 Rücknahmen 0,000 Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2022 21.246,000 Thesaurierungsanteile IT VV per 30.06.2021 2.387,000 Absätze 4.076,000 Rücknahmen -2.579,000	Absätze	118.596,560
Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2021 21.246,000 Absätze 0,000 Rücknahmen 0,000 Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2022 21.246,000 Thesaurierungsanteile IT VV per 30.06.2021 2.387,000 Absätze 4.076,000 Rücknahmen -2.579,000	Rücknahmen	-153.440,000
Absätze 0,000 Rücknahmen 0,000 Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2022 21.246,000 Thesaurierungsanteile IT VV per 30.06.2021 2.387,000 Absätze 4.076,000 Rücknahmen -2.579,000	Thesaurierungsanteile IT per 30.06.2022	38.287,560
Absätze 0,000 Rücknahmen 0,000 Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2022 21.246,000 Thesaurierungsanteile IT VV per 30.06.2021 2.387,000 Absätze 4.076,000 Rücknahmen -2.579,000		
Rücknahmen 0,000 Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2022 21.246,000 Thesaurierungsanteile IT VV per 30.06.2021 2.387,000 Absätze 4.076,000 Rücknahmen -2.579,000	Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2021	21.246,000
Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2022 21.246,000 Thesaurierungsanteile IT VV per 30.06.2021 2.387,000 Absätze 4.076,000 Rücknahmen -2.579,000	Absätze	0,000
Thesaurierungsanteile IT VV per 30.06.2021 2.387,000 Absätze 4.076,000 Rücknahmen -2.579,000	Rücknahmen	0,000
Absätze 4.076,000 Rücknahmen -2.579,000	Thesaurierungsanteile IT 1 per 30.06.2022	21.246,000
Absätze 4.076,000 Rücknahmen -2.579,000		
Rücknahmen -2.579,000	Thesaurierungsanteile IT VV per 30.06.2021	2.387,000
	Absätze	4.076,000
Thesaurierungsanteile IT VV per 30.06.2022 3.884,000	Rücknahmen	-2.579,000
	Thesaurierungsanteile IT VV per 30.06.2022	3.884,000

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

	Fondsvermögen	Anzahl der	err. Wert	Ausschüttung	Wertent-
Datum	gesamt EUR	Anteile	EUR	EUR	wicklung in %
30.06.18	183.653.819,42	362.903,364	170,61	9,0000	7,14
30.06.19	139.165.540,88	405.857,865	154,27	3,0000	-4,58
30.06.20	142.609.143,93	433.052,444	152,64	3,0000	0,81
30.06.21	212.360.799,71	465.166,738	198,97	3,0000	32,89
30.06.22	211.589.287,86	490.061,395	186,99	4,0000	-4,61

Ausschüttungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
Datum	gcsami Lore	Antono	LOIL	LOIX	Wicklung III 70
30.06.18	183.653.819,42	17.478,000	173,91	9,0000	7,96
30.06.19	139.165.540,88	14.091,000	158,61	3,0000	-3,87
30.06.20	142.609.143,93	14.317,000	158,22	3,0000	1,58
30.06.21	212.360.799,71	19.703,000	207,82	3,0000	33,81
30.06.22	211.589.287,86	24.655,000	196,59	4,0000	-4,05

Thesaurierungsanteile

	Fondsvermögen	Anzahl der	err. Wert	Auszahlung	Wertent-
Datum	gesamt EUR	Anteile	EUR	EUR	wicklung in %
30.06.18	183.653.819,42	267.807,988	214,51	6,0914	7,12
30.06.19	139.165.540,88	282.072,296	198,87	0,8063	-4,60
30.06.20	142.609.143,93	308.080,680	199,68	0,5474	0,80
30.06.21	212.360.799,71	335.763,231	264,63	0,7155	32,88
30.06.22	211.589.287,86	390.266,968	251,74	2,1399	-4,62

Thesaurierungsanteile IT

	Fondsvermögen	Anzahl der	err. Wert	Auszahlung	Wertent-
Datum	gesamt EUR	Anteile	EUR	EUR	wicklung in %
30.06.18	183.653.819,42	277.996,546	220,31	6,4628	7,96
30.06.19	139.165.540,88	67.481,000	205,81	1,3563	-3,79
30.06.20	142.609.143,93	38.472,000	208,00	0,9487	1,70
30.06.21	212.360.799,71	73.131,000	277,17	0,9911	33,85
30.06.22	211.589.287,86	38.287,560	265,07	2,6398	-4,03

Thesaurierungsanteile IT 1

	Fondsvermögen	Anzahl der	err. Wert	Auszahlung	Wertent-
Datum	gesamt EUR	Anteile	EUR	EUR	wicklung in %
30.06.19	139.165.540,88	21.032,000	205,96	1,1669	4,27
30.06.20	142.609.143,93	21.146,000	208,68	1,0325	1,87
30.06.21	212.360.799,71	21.246,000	278,77	1,1290	34,23
30.06.22	211.589.287,86	21.246,000	267,20	2,6254	-3,77

Thesaurierungsanteile IT VV

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
30.06.20	142.609.143,93	1.466,000	207,95	1,0012	-7,81
30.06.21	212.360.799,71	2.387,000	277,16	1,0160	33,91
30.06.22	211.589.287,86	3.884,000	265,17	2,4755	-3,98

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Die amerikanische Wirtschaft konnte sich im Jahr 2021 deutlich von den Verwerfungen der Pandemie erholen. Das Wirtschaftswachstum betrug im zweiten Quartal 6.7 %. Dieser Aufschwung wurde im dritten Quartal durch Lieferengpässe und hohe Materialkosten im produzierenden Gewerbe etwas eingebremst. Es gab ein Plus von 2,3 %. Im vierten Quartal füllten daraufhin viele Betriebe angesichts anziehender Nachfrage ihre in der Pandemie ausgedünnten Lagerbestände auf, was der Konjunktur einen Schub verlieh. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) zog wieder deutlich an und verzeichnete ein Wachstum von 6,9 %. Dieser Trend währte allerdings nicht lange und so schrumpfte die amerikanische Wirtschaft im ersten Quartal 2022 wieder um 1,6 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Unternehmen gaben wieder deutlich weniger für die Befüllung ihrer Lager aus. Außerdem gab es ein höheres Außenhandelsdefizit. Die Arbeitslosenquote der Vereinigten Staaten erreichte, ausgelöst durch die Corona-Pandemie, Ende April 2020 mit 14,7 % einen historischen Höchststand. Seitdem ist ein steter Rückgang zu beobachten, wobei sie sich Ende Juni 2022 mit 3,6 % nur noch minimal über dem Vorkrisenniveau von 3,5 % im Februar 2020 befindet. Die US-Inflationsrate hat seit 2021 kräftig angezogen und liegt im Juni 2022 bei 9,1 %, was den größten Preisanstieg in den USA seit rund 40 Jahren bedeutet. Preistreiber sind hier vor allem die Energiekosten, Benzinpreise, Mieten und Lebensmittel. Um die Preisdynamik zu bekämpfen, hat die Federal Reserve zum ersten Mal seit Ende 2018 den US-Leitzins zunächst um 0,25 Prozentpunkte auf die Bandbreite von 0,25 bis 0,5 Prozent und danach nochmal um einen halben Prozentpunkt auf die Zinsspanne von 0,75 bis 1 Prozent angehoben. Die dritte Erhöhung erfolgte im Juni 2022 um 0,75 Prozentpunkte auf die neue Spanne von 1,5 bis 1,75 Prozent. Dies bedeutete den größten Zinsschritt in den USA seit 28 Jahren.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie setzten auch der europäischen Wirtschaft stark zu. Sie erholte sich jedoch schneller als erwartet. Im zweiten und im dritten Quartal 2021 sorgte die zwischenzeitliche Erholung von der Pandemie für ein Wirtschaftswachstum von 2,2 und 2,3 %. Nach Angaben der EU-Kommission hat die EU-Wirtschaft im dritten Quartal die Wirtschaftsleistung von vor der Pandemie erreicht und ist vor allem dank der Impffortschritte, des steigenden privaten Konsums sowie der steigenden Nachfrage nach EU-Exporten von der Erholung zum Wachstum übergegangen. Im letzten Quartal 2021 wurde das Wachstum in der Eurozone jedoch erneut ausgebremst. So wuchs das Bruttoinlandprodukt in den 19 Euro-Ländern nur noch um 0,2 %. Der Grund dafür ist die erneute, teils deutliche Einschränkung des Wirtschaftslebens. Die Laden- und Restaurantschließungen wirkten sich negativ auf Tourismus und privaten Konsum aus. Die Unternehmen kämpften zudem mit Problemen in den globalen Lieferketten, mit Engpässen bei einzelnen Gütern und steigenden Preisen bei Rohstoffen. Auch im ersten Quartal 2022 gab es nur einen schwachen Zuwachs von 0,6 %, da die Konjunktur in der Eurozone bereits erheblich unter der sehr hohen Inflation gelitten hat. Der Beginn des Ukraine-Kriegs und die damit verbundene Unsicherheit auf den Finanzmärkten verschärft die Situation zusätzlich. Die Inflation ist in Europa, wie in anderen Regionen auch, seit Beginn des Jahres 2021 deutlich gestiegen und liegt Ende Juni 2022 bei 8,6 %, dem höchsten Wert seit Beginn der Messung im Euroraum im Jahr 1997.

Bisher beließ die Europäische Zentralbank (EZB) trotz einer Inflation auf Rekordniveau ihre Leitzinsen unverändert bei 0 %. Seit März 2016 liegt der Leitzinssatz auf diesem Niveau. Der Einlagensatz liegt Ende Juni nach wie vor bei -0,5 %. Neben dem tiefen Zinsniveau war das Notkaufprogramm für Staats- und Unternehmensanleihen sowie Pfandbriefe (PEPP) mit einem Volumen von 1,85 Billionen Euro seit März 2020 ein zentrales Element der sehr expansiven Geldpolitik der EZB, welches im März 2022 ausgelaufen ist. Zudem wurde angekündigt, dass das reguläre Anleihekaufprogramm (APP) bis 1. Juli 2022 eingestellt wird, was die Voraussetzung für die im Juli geplante Zinserhöhung von Null auf 0,25 Prozent ist. Dabei würde es sich um die erste Zinserhöhung im Euroraum seit 2011 handeln. Weitere Zinsschritte im laufenden Jahr seien wahrscheinlich, sofern die mittelfristigen Inflationsaussichten unverändert blieben.

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland war auch im Jahr 2021 stark vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen abhängig. Trotz der zunehmenden Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Krisenjahr 2020 im darauffolgenden Jahr rasch erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat. Das Bruttoinlandsprodukt nahm im vergangenen Jahr um 2,9 % im Vergleich zum Vorjahr zu. Im letzten Quartal 2021 war das deutsche BIP mit -0,3 % leicht rückläufig, worauf mit 0,2 % im ersten Quartal 2022 ein minimaler Anstieg folgte. Der Krieg in der Ukraine treibt auch in Deutschland die Energiepreise in die Höhe und die damit einhergehende hohe Inflationsrate drückt auf die Kauflaune der Konsumenten. Die Preissteigerungen sind aber auch in vielen anderen Bereichen wie etwa bei den Preisen für Nahrungsmittel und Wohnen angekommen. Seit Beginn des Berichtszeitraumes ist die Inflationsrate von 2,3 % auf zuletzt 7,6 % angestiegen.

Im Jahr 2021 wuchs die japanische Volkswirtschaft um 1,6 % und damit zum ersten Mal seit drei Jahren. Während des Jahres pendelte die Wirtschaftsleistung von Quartal zu Quartal zwischen Wachstum und Rezession und reagierte damit auch auf die Wellen der Corona-Pandemie. Die japanische Wirtschaftsentwicklung weist auch 2022 nicht geradlinig nach oben, sondern bleibt weiterhin volatil. Die Auswirkungen der Coronapandemie beeinflussen nach wie vor die inländische Konjunktur. Störende Effekte von außen sind unter anderem der Krieg in der Ukraine, der sich insbesondere auf die Rohstoff- und Materialpreise auswirkt. Hinzu kommt der Handelsstreit zwischen den USA und China, welcher Anpassungen in den Lieferketten zu einem Dauerthema macht. Der japanische Yen setzt im ersten Halbjahr 2022 seine Abwertung gegenüber dem US-Dollar fort und liegt Ende Juni bei 135 Yen pro US-Dollar, was für die japanische Devise den niedrigsten Stand seit der Asienkrise 1998 bedeutet.

Der Ölmarkt hat eine denkwürdige Zeit hinter sich. Aufgrund der Corona-Pandemie war weltweit ein deutlicher Rückgang in der Nachfrage nach dem schwarzen Gold zu beobachten. Die daraufhin vereinbarten Produktionskürzungen seitens der OPEC und die im weiteren Verlauf wieder zunehmende Nachfrage nach Öl sowie die gestiegenen Weltmarktpreise für Kohle und Erdgas führten zu einer deutlichen Erholung des Brent-Ölpreises. Im Februar 2022 ließ die Nachricht von dem russischen Angriff auf die Ukraine den Ölpreis noch deutlicher nach oben schnellen. Erstmals seit September 2014 überstieg der Handelspreis für ein Fass der Nordseesorte Brent die 100 Dollar Marke und im März 2022 wurde ein Rekordstand von 127,98 USD erreicht. Trotz der aktuell hohen Ölpreise wollen die OPEC-Mitgliedsstaaten aus Angst vor einer weiteren Corona-Welle die Ölförderung nur leicht anheben. Zudem verknappen Rückgänge der Ölexporte aus Libyen wegen anhaltender politischer Proteste das Angebot zusätzlich. So liegt der Preis für Brent Ende Juni 2022 bei 114,8 USD und somit um 52,8 % über dem Vorjahresniveau.

Der Euro wertete gegenüber dem Dollar im Berichtszeitraum stetig ab und verzeichnete im Ein-Jahresvergleich ein Minus von 11,5 %. Ende Juni 2022 liegt der Kurs bei knapp unter 1,05 USD.

Entwicklung Aktienmärkte *)

Nach den von der Coronakrise hervorgerufenen Turbulenzen am Aktienmarkt erholten sich die Aktienindizes überraschend schnell. Doch der russische Angriff auf die Ukraine ließ die Börsen im Frühjahr 2022 weltweit wieder einstürzen. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnet im Berichtszeitraum ein Minus von 9,6 % und notiert zum Ende des Berichtszeitraums bei 30.775,4 Punkten. Der DAX verliert in dieser Zeitspanne 17,7 % und notiert Ende Juni bei 12.783,8 Punkten. Der österreichische Aktienindex ATX liegt zum Ende des Berichtszeitraumes bei 2.879,3 Punkten und somit um 11,1 % unter dem Niveau des Vorjahres. Der Nikkei notiert bei 26.393 Punkten und verzeichnet ein Minus von 6,9 % im Vergleich zum Vorjahr.

*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt) und in Lokalwährung

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung) und strebt an, die Wertentwicklung des MSCI ACWI Net Total Return USD Index (Vergleichsindex) zu übertreffen. Darüber hinaus sind Investitionen in Titel, die nicht Bestandteil des Vergleichsindex sind, jederzeit möglich.

Der genannte Index ist eine eingetragene Marke. Der Fonds wird von dem Lizenzgeber nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt. Die Berechnung und Lizenzierung des Index bzw. der Index-Marke stellt keine Empfehlung zur Kapitalanlage dar. Der Lizenzgeber haftet gegenüber Dritten nicht für etwaige Fehler im Index. Rechtliche Lizenzgeberhinweise siehe auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter www.kepler.at/de/startseite/rechtevorbehalte-von-drittdatenanbietern.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

In der abgelaufenen Berichtsperiode blieb die Strategie mit der Fokussierung auf die Einzeltitelselektion weiter aufrecht. Dabei werden Titel bevorzugt, welche attraktive Bewertungs- und Wachstumskennzahlen ausweisen.

Der Fonds ist Träger des österreichischen Umweltzeichens und garantiert für hohe Transparenz durch Unterzeichnung des europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds.

Im Fonds kam es im Berichtszeitraum hinsichtlich der Titelselektion u.a. zu folgenden Veränderungen:

Von ABM Industries (US, Industrie), Regeneron Pharmaceuticals (US, Gesundheitswesen), Berkeley Group (UK, Nicht-Basiskonsumgüter), Essity (SE, Basiskonsumgüter), H. Lundbeck (DK, Gesundheitswesen), Elevance-Health (vormals Anthem, US, Gesundheitswesen) und S&P Global (US, Finanzen) wurden teilweise oder zur Gänze die Anteile aufgrund von Verstößen gegen Ausschlusskriterien, Herabstufungen im Nachhaltigkeitsrating oder unattraktiven Bewertungs- und Wachstumsniveaus verkauft. Neu gekauft wurden hingegen Titel von Target (US, Nicht-Basiskonsum), FTI Consulting (US, Industrie), Chugai Pharmaceutical (JP, Gesundheitswesen), Amundi (FR, Finanzen), Linde (GB, Grundstoffe), Societe Generale (FR, Finanzen) und Citigroup (US, Finanzen).

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum					
Berechnungsmethode des	Commitment-Ansatz				
Gesamtrisikos					
	Niedrigster Wert	0,00%			
Commitment-Ansatz	Ø Wert	0,00%			
	Höchster Wert	0,00%			
Gesamtrisikogrenze	15,00%				

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum	EUR
Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages	
Ausschüttungsanteile	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	198,97
Ausschüttung am 15.09.2021 (entspricht 0,0150 Anteilen)	3,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	186,99
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	189,80
Nettoertrag pro Anteil	-9,17
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	-4,61%
Ausschüttungsanteile IT	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	207,82
Ausschüttung am 15.09.2021 (entspricht 0,0144 Anteilen)	3,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	196,59
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	199,41
Nettoertrag pro Anteil	-8,41
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	-4,05%
Thesaurierungsanteile	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	264,63
Auszahlung (KESt) am 15.09.2021 (entspricht 0,0027 Anteilen) 1)	0,7155
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	251,74
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	252,41
Nettoertrag pro Anteil	-12,22
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	-4,62%
Thesaurierungsanteile IT	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	277,17
Auszahlung (KESt) am 15.09.2021 (entspricht 0,0035 Anteilen)	0,9911
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	265,07
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	266,00
Nettoertrag pro Anteil	-11,17
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	-4,03%

Thesaurierungsanteile IT 1	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	278,77
Auszahlung (KESt) am 15.09.2021 (entspricht 0,0040 Anteilen)	1,1290
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	267,20
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	268,26
Nettoertrag pro Anteil	-10,51
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	-3,77%
Thesaurierungsanteile IT VV	
Thesaurierungsanteile IT VV Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	277,16
	277,16 1,0160
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres Auszahlung (KESt) am 15.09.2021 (entspricht 0,0036 Anteilen) 1)	1,0160

3)

Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum

-3,98%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.09.2021 (Ex Tag) EUR 199,69; Ausschüttungsanteil IT 208,97; für einen Thesaurierungsanteil EUR 268,86; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 281,71; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 281,67;

²⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung von Ausschüttungs- und Thesaurierungsanteilen sind auf Rundungen zurückzuführen.

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis						
Erträge (ohne Kursergebnis)						
Zinserträge	+	0,00				
Dividendenerträge Ausland	+	6.174.671,91				
ausländische Quellensteuer	-	1.278.612,48				
Dividendenerträge Inland	+	113.625,75				
inländische Quellensteuer	-	31.247,08				
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00				
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00				
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00				
Sonstige Erträge	+	0,00	+	4.978.438,10		
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)			-	9.769,81		
Aufwendungen						
Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft 3)	-	3.188.233,27				
Wertpapierdepotgebühren	-	113.752,52				
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	12.647,33				
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.480,72				
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	280.467,17				
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00				
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00				
Performancekosten	-	0,00	-	3.596.581,01		
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			+	1.372.087,28		
Realisiertes Kursergebnis 1) 2) 4)						
Realisierte Gewinne			+	14.647.004,22		
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten			+	0,00		
Realisierte Verluste			-	5.819.779,26		
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten			-	0,00		
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			+	8.827.224,96		
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)					+	10.199.312,24
B) Nicht realisiertes Kursergebnis 1) 2) 4)						
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses					-	21.240.466,85
C) Ertragsausgleich						
Ertragsausgleich					+	11.704,98

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

Fondsergebnis gesamt

11.029.449,63

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses) EUR -12.413.241,89

 $^{^{3)}}$ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 285.717,98. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 1)	+	212.360.799,71
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.09.2021	-	1.398.754,00
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile IT) am 15.09.2021	-	56.925,00
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.09.2021	-	250.461,97
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 15.09.2021	-	74.750,47
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT 1) am 15.09.2021	-	23.986,73
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT VV) am 15.09.2021	-	4.397,25
Mittelveränderung Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	12.067.213,20
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	-	11.029.449,63
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 2)		211.589.287,86

¹⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 465.166,738 Ausschüttungsanteile; 19.703,000 Ausschüttungsanteile IT; 335.763,231 Thesaurierungsanteile; 73.131,000 Thesaurierungsanteile IT; 21.246,000 Thesaurierungsanteile IT 1; 2.387,000 Thesaurierungsanteile IT VV

²⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 490.061,395 Ausschüttungsanteile; 24.655,000 Ausschüttungsanteile IT; 390.266,968 Thesaurierungsanteile; 38.287,560 Thesaurierungsanteile IT; 21.246,000 Thesaurierungsanteile IT 1; 3.884,000 Thesaurierungsanteile IT VV

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2022

I	ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD /	Käufe	Verkäufe	Kurs	Kurswert	Anteil
			Stücke	Zugänge	Abgänge		in EUR	in %

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

FR0013280286 BIG IE0001827041 CF F10009007884 EL IT0001250932 HE FR0010259150 IPS IT0003027817 IRI NL0000009082 KG DE0007100000 ME FR0000120321 OF FR0000130577 PL AT0000606306 RA NL0000379121 RA DE000WAF3001 SII FR0000130809 ST NL00150001Q9 ST FR0000242622 TE F14000074984 VA	MUNDI S.A. EO 2,50 OMERIEUX (P.S.) O.N. RH PLC EO-,32 JISA OYJ A EO 0,5 ERA S.P.A. EO 1 SEN S.A. PORT. EO 1 DN. KPN NV EO-04 ERCEDES-BENZ GRP NA O.N. REAL (L') INH. EO 0,2 JBLICIS GRP INH. EO 0,40 AIFFEISEN BANK INTERNATIONAL AG ANDSTAD NV EO-,10 LTRONIC AG NA O.N. TE GENERALE INH. EO 1,25 TELLANTIS NV EO -,01 LEVIS. FSE 1 INH.EO 0,2 STANA R.E.N. SPA EO -,22 ALMET OYJ	6.512 16.339 68.447 46.688 591.436 20.378 227.026 786.061 53.518 4.137 52.085 146.419 30.370 10.610 113.521 223.845 434.410	6.512 2.674 14.774 9.381 567.989 3.657 14.989 158.010 11.761 674 11.239 30.790 5.296 1.745 115.339	1.953 11.757 7.322 92.820 2.758 123.366 9.146 490 8.942 31.444 3.957 1.106	52,75 91,70 32,71 53,98 2,80 89,35 2,11 3,43 57,60 330,75 46,26 10,70 46,15	343.508,00 1.498.286,30 2.238.901,37 2.520.218,24 1.655.429,36 1.820.774,30 479.478,91 2.699.333,47 3.082.636,80 1.368.312,75 2.409.452,10 1.566.683,30 1.401.575,50 768.694,50	0,16 0,71 1,06 1,19 0,78 0,86 0,23 1,28 1,46 0,65 1,14 0,74 0,66 0,36
FR0004125920 AM FR0013280286 BIG IE0001827041 CF F10009007884 EL IT0001250932 HE FR0010259150 IPS IT0003027817 IRI NL0000009082 KC DE0007100000 ME FR000120321 OF FR000130577 PL AT000666306 RA NL000379121 RA DE000WAF3001 SII FR0000130809 ST NL00150001Q9 ST FR000054900 TE IT0003242622 TE FI4000074984 VA	OMERIEUX (P.S.) O.N. RH PLC EO-,32 JISA OYJ A EO 0,5 JISA OYJ A EO 0,5 JISA OYJ A EO 0,5 JISA OYJ A EO 1 JISA OYJ A EO 1	16.339 68.447 46.688 591.436 20.378 227.026 786.061 53.518 4.137 52.085 146.419 30.370 10.610 113.521 223.845 434.410	2.674 14.774 9.381 567.989 3.657 14.989 158.010 11.761 674 11.239 30.790 5.296 1.745 115.339	11.757 7.322 92.820 2.758 123.366 9.146 490 8.942 31.444 3.957 1.106	91,70 32,71 53,98 2,80 89,35 2,11 3,43 57,60 330,75 46,26 10,70 46,15	1.498.286,30 2.238.901,37 2.520.218,24 1.655.429,36 1.820.774,30 479.478,91 2.699.333,47 3.082.636,80 1.368.312,75 2.409.452,10 1.566.683,30 1.401.575,50	0,71 1,06 1,19 0,78 0,86 0,23 1,28 1,46 0,65 1,14
FR0013280286 BIG IE0001827041 CF F10009007884 EL IT0001250932 HE FR0010259150 IPS IT0003027817 IRI NL0000009082 KG DE0007100000 ME FR0000120321 OF FR0000130577 PL AT0000606306 RA NL0000379121 RA DE000WAF3001 SII FR0000130809 ST NL00150001Q9 ST FR0000242622 TE F14000074984 VA	OMERIEUX (P.S.) O.N. RH PLC EO-,32 JISA OYJ A EO 0,5 JISA OYJ A EO 0,5 JISA OYJ A EO 0,5 JISA OYJ A EO 1 JISA OYJ A EO 1	16.339 68.447 46.688 591.436 20.378 227.026 786.061 53.518 4.137 52.085 146.419 30.370 10.610 113.521 223.845 434.410	2.674 14.774 9.381 567.989 3.657 14.989 158.010 11.761 674 11.239 30.790 5.296 1.745 115.339	11.757 7.322 92.820 2.758 123.366 9.146 490 8.942 31.444 3.957 1.106	91,70 32,71 53,98 2,80 89,35 2,11 3,43 57,60 330,75 46,26 10,70 46,15	1.498.286,30 2.238.901,37 2.520.218,24 1.655.429,36 1.820.774,30 479.478,91 2.699.333,47 3.082.636,80 1.368.312,75 2.409.452,10 1.566.683,30 1.401.575,50	0,71 1,06 1,19 0,78 0,86 0,23 1,28 1,46 0,65 1,14
IE0001827041 CF F10009007884 EL IT0001250932 HE FR0010259150 IP3 IT0003027817 IR1 IT0003027817 IR1 IT0003027817 IR1 IT00030279121 IT00030379121 IT0000379121 IT000047900 IT000054900 IT0003242622 IT4000074984 VA	RH PLC EO-,32 LISA OYJ A EO 0,5 ERA S.P.A. EO 1 SEN S.A. PORT. EO 1 EN S.P.A. EO 1 DN. KPN NV EO-04 ERCEDES-BENZ GRP NA O.N. REAL (L') INH. EO 0,2 JBLICIS GRP INH. EO 0,40 AIFFEISEN BANK INTERNATIONAL AG ANDSTAD NV EO-,10 LTRONIC AG NA O.N. TE GENERALE INH. EO 1,25 TELLANTIS NV EO-,01 ELEVIS. FSE 1 INH.EO 0,2 ERNA R.E.N. SPA EO -,22	68.447 46.688 591.436 20.378 227.026 786.061 53.518 4.137 52.085 146.419 30.370 10.610 113.521 223.845 434.410	14.774 9.381 567.989 3.657 14.989 158.010 11.761 674 11.239 30.790 5.296 1.745 115.339	11.757 7.322 92.820 2.758 123.366 9.146 490 8.942 31.444 3.957 1.106	32,71 53,98 2,80 89,35 2,11 3,43 57,60 330,75 46,26 10,70 46,15	2.238.901,37 2.520.218,24 1.655.429,36 1.820.774,30 479.478,91 2.699.333,47 3.082.636,80 1.368.312,75 2.409.452,10 1.566.683,30 1.401.575,50	1,06 1,19 0,78 0,86 0,23 1,28 1,46 0,65 1,14 0,74
FI0009007884 EL IT0001250932 HE FR0010259150 IPS IT0003027817 IRI NL0000009082 KC DE0007100000 ME FR0000120321 OF FR0000130577 PL AT0000606306 RA NL0000379121 RA DE000WAF3001 SII FR0000130809 ST NL00150001Q9 ST FR000054900 TE IT0003242622 TE FI4000074984 VA	LISA OYJ A EO 0,5 ERA S.P.A. EO 1 SEN S.A. PORT. EO 1 EN S.P.A. EO 0,40 ERCEDES-BENZ GRP NA O.N. EREAL (L') INH. EO 0,2 EN S.P.A. EO 1,10 EN S.P.A. EO 1,10 EN S.P.A. EO 1,25 EN ELLANTIS NV EO -,01 ELEVIS. FSE 1 INH.EO 0,2 ERNA R.E.N. SPA EO -,22	46.688 591.436 20.378 227.026 786.061 53.518 4.137 52.085 146.419 30.370 10.610 113.521 223.845 434.410	9.381 567.989 3.657 14.989 158.010 11.761 674 11.239 30.790 5.296 1.745 115.339	7.322 92.820 2.758 123.366 9.146 490 8.942 31.444 3.957 1.106	53,98 2,80 89,35 2,11 3,43 57,60 330,75 46,26 10,70 46,15	2.520.218,24 1.655.429,36 1.820.774,30 479.478,91 2.699.333,47 3.082.636,80 1.368.312,75 2.409.452,10 1.566.683,30 1.401.575,50	1,19 0,78 0,86 0,23 1,28 1,46 0,65 1,14 0,74
IT0001250932	ERA S.P.A. EO 1 SEN S.A. PORT. EO 1 EN S.P.A. EO 1 DN. KPN NV EO-04 ERCEDES-BENZ GRP NA O.N. REAL (L') INH. EO 0,2 JBLICIS GRP INH. EO 0,40 AIFFEISEN BANK INTERNATIONAL AG ANDSTAD NV EO -,10 LTRONIC AG NA O.N. TE GENERALE INH. EO 1,25 TELLANTIS NV EO -,01 ELEVIS. FSE 1 INH.EO 0,2 ERNA R.E.N. SPA EO -,22	591.436 20.378 227.026 786.061 53.518 4.137 52.085 146.419 30.370 10.610 113.521 223.845 434.410	567.989 3.657 14.989 158.010 11.761 674 11.239 30.790 5.296 1.745 115.339	92.820 2.758 123.366 9.146 490 8.942 31.444 3.957 1.106	2,80 89,35 2,11 3,43 57,60 330,75 46,26 10,70 46,15	1.655.429,36 1.820.774,30 479.478,91 2.699.333,47 3.082.636,80 1.368.312,75 2.409.452,10 1.566.683,30 1.401.575,50	0,78 0,86 0,23 1,28 1,46 0,65 1,14 0,74 0,66
FR0010259150 IPS IT0003027817 IRI NL0000009082 KC DE0007100000 ME FR0000120321 OF FR0000130577 PL AT000606306 RA NL000379121 RA DE000WAF3001 SII FR0000130809 ST NL00150001Q9 ST FR000054900 TE IT0003242622 TE FI4000074984 VA	SEN S.A. PORT. EO 1 EN S.P.A. EO 1 DN. KPN NV EO-04 ERCEDES-BENZ GRP NA O.N. REAL (L') INH. EO 0,2 JBLICIS GRP INH. EO 0,40 AIFFEISEN BANK INTERNATIONAL AG ANDSTAD NV EO -,10 LTRONIC AG NA O.N. TE GENERALE INH. EO 1,25 TELLANTIS NV EO -,01 ELEVIS. FSE 1 INH.EO 0,2 ERNA R.E.N. SPA EO -,22	20.378 227.026 786.061 53.518 4.137 52.085 146.419 30.370 10.610 113.521 223.845 434.410	3.657 14.989 158.010 11.761 674 11.239 30.790 5.296 1.745 115.339	2.758 123.366 9.146 490 8.942 31.444 3.957 1.106	89,35 2,11 3,43 57,60 330,75 46,26 10,70 46,15	1.820.774,30 479.478,91 2.699.333,47 3.082.636,80 1.368.312,75 2.409.452,10 1.566.683,30 1.401.575,50	0,86 0,23 1,28 1,46 0,65 1,14 0,74 0,66
IT0003027817 IRI NL0000009082 KC DE0007100000 ME FR0000120321 OF FR0000130577 PL AT000606306 RA NL000379121 RA DE000WAF3001 SII FR0000130809 ST NL00150001Q9 ST FR000054900 TE IT0003242622 TE Fl4000074984 VA	EN S.P.A. EO 1 DN. KPN NV EO-04 ERCEDES-BENZ GRP NA O.N. REAL (L') INH. EO 0,2 JBLICIS GRP INH. EO 0,40 AIFFEISEN BANK INTERNATIONAL AG ANDSTAD NV EO -,10 LTRONIC AG NA O.N. TE GENERALE INH. EO 1,25 TELLANTIS NV EO -,01 LEVIS. FSE 1 INH.EO 0,2 ERNA R.E.N. SPA EO -,22	227.026 786.061 53.518 4.137 52.085 146.419 30.370 10.610 113.521 223.845 434.410	14.989 158.010 11.761 674 11.239 30.790 5.296 1.745 115.339	123.366 9.146 490 8.942 31.444 3.957 1.106	2,11 3,43 57,60 330,75 46,26 10,70 46,15	479.478,91 2.699.333,47 3.082.636,80 1.368.312,75 2.409.452,10 1.566.683,30 1.401.575,50	0,23 1,28 1,46 0,65 1,14 0,74
NL0000009082 KC DE0007100000 ME FR0000120321 OF FR0000130577 PL AT0000606306 RA NL000379121 RA DE000WAF3001 SII FR0000130809 ST NL00150001Q9 ST FR0000054900 TE IT0003242622 TE Fl4000074984 VA	ON. KPN NV EO-04 ERCEDES-BENZ GRP NA O.N. REAL (L') INH. EO 0,2 JBLICIS GRP INH. EO 0,40 AIFFEISEN BANK INTERNATIONAL AG ANDSTAD NV EO -,10 LTRONIC AG NA O.N. TE GENERALE INH. EO 1,25 TELLANTIS NV EO -,01 ELEVIS. FSE 1 INH.EO 0,2 ERNA R.E.N. SPA EO -,22	786.061 53.518 4.137 52.085 146.419 30.370 10.610 113.521 223.845 434.410	158.010 11.761 674 11.239 30.790 5.296 1.745 115.339	9.146 490 8.942 31.444 3.957 1.106	3,43 57,60 330,75 46,26 10,70 46,15	2.699.333,47 3.082.636,80 1.368.312,75 2.409.452,10 1.566.683,30 1.401.575,50	1,28 1,46 0,65 1,14 0,74 0,66
DE0007100000 ME FR0000120321 OF FR0000130577 PL AT0000606306 RA NL000379121 RA DE000WAF3001 SII FR0000130809 ST NL00150001Q9 ST FR000054900 TE IT0003242622 TE Fl4000074984 VA	ERCEDES-BENZ GRP NA O.N. REAL (L') INH. EO 0,2 JBLICIS GRP INH. EO 0,40 AIFFEISEN BANK INTERNATIONAL AG ANDSTAD NV EO -,10 LTRONIC AG NA O.N. TE GENERALE INH. EO 1,25 TELLANTIS NV EO -,01 ELEVIS. FSE 1 INH.EO 0,2 ERNA R.E.N. SPA EO -,22	53.518 4.137 52.085 146.419 30.370 10.610 113.521 223.845 434.410	11.761 674 11.239 30.790 5.296 1.745 115.339	9.146 490 8.942 31.444 3.957 1.106	57,60 330,75 46,26 10,70 46,15	3.082.636,80 1.368.312,75 2.409.452,10 1.566.683,30 1.401.575,50	1,46 0,65 1,14 0,74 0,66
FR0000120321 OF FR0000130577 PL AT0000606306 RA AT0000379121 RA AT0000130809 ST R0000150001Q9 ST FR0000054900 TE IT0003242622 TE F14000074984 VA	REAL (L') INH. EO 0,2 JBLICIS GRP INH. EO 0,40 AIFFEISEN BANK INTERNATIONAL AG ANDSTAD NV EO -,10 LTRONIC AG NA O.N. TE GENERALE INH. EO 1,25 TELLANTIS NV EO -,01 ELEVIS. FSE 1 INH.EO 0,2 ERNA R.E.N. SPA EO -,22	4.137 52.085 146.419 30.370 10.610 113.521 223.845 434.410	674 11.239 30.790 5.296 1.745 115.339	490 8.942 31.444 3.957 1.106	330,75 46,26 10,70 46,15	1.368.312,75 2.409.452,10 1.566.683,30 1.401.575,50	0,65 1,14 0,74 0,66
FR0000130577 PL AT0000606306 RA NL0000379121 RA DE000WAF3001 SII FR0000130809 ST NL00150001Q9 ST FR0000054900 TE IT0003242622 TE Fl4000074984 VA	UBLICIS GRP INH. EO 0,40 AIFFEISEN BANK INTERNATIONAL AG ANDSTAD NV EO -,10 LTRONIC AG NA O.N. TE GENERALE INH. EO 1,25 TELLANTIS NV EO -,01 ELEVIS. FSE 1 INH.EO 0,2 ERNA R.E.N. SPA EO -,22	52.085 146.419 30.370 10.610 113.521 223.845 434.410	11.239 30.790 5.296 1.745 115.339	8.942 31.444 3.957 1.106	46,26 10,70 46,15	2.409.452,10 1.566.683,30 1.401.575,50	1,14 0,74 0,66
AT0000606306 RA NL0000379121 RA DE000WAF3001 SII FR0000130809 ST NL00150001Q9 ST FR0000054900 TE IT0003242622 TE Fl4000074984 VA	AIFFEISEN BANK INTERNATIONAL AG ANDSTAD NV EO -,10 LTRONIC AG NA O.N. TE GENERALE INH. EO 1,25 TELLANTIS NV EO -,01 ELEVIS. FSE 1 INH.EO 0,2 ERNA R.E.N. SPA EO -,22	146.419 30.370 10.610 113.521 223.845 434.410	30.790 5.296 1.745 115.339	31.444 3.957 1.106	10,70 46,15	1.566.683,30 1.401.575,50	0,74 0,66
NL0000379121 RA DE000WAF3001 SII FR0000130809 ST NL00150001Q9 ST FR0000054900 TE IT0003242622 TE Fl4000074984 VA	ANDSTAD NV EO -,10 LTRONIC AG NA O.N. TE GENERALE INH. EO 1,25 TELLANTIS NV EO -,01 ELEVIS. FSE 1 INH.EO 0,2 ERNA R.E.N. SPA EO -,22	30.370 10.610 113.521 223.845 434.410	5.296 1.745 115.339	3.957 1.106	46,15	1.401.575,50	0,66
DE000WAF3001 SII FR0000130809 ST NL00150001Q9 ST FR0000054900 TE IT0003242622 TE FI4000074984 VA	LTRONIC AG NA O.N. TE GENERALE INH. EO 1,25 TELLANTIS NV EO -,01 ELEVIS. FSE 1 INH.EO 0,2 ERNA R.E.N. SPA EO -,22	10.610 113.521 223.845 434.410	1.745 115.339	1.106			
FR0000130809 ST NL00150001Q9 ST FR0000054900 TE IT0003242622 TE FI4000074984 VA	E GENERALE INH. EO 1,25 ELLANTIS NV EO -,01 ELEVIS. FSE 1 INH.EO 0,2 ERNA R.E.N. SPA EO -,22	113.521 223.845 434.410	115.339		70 15	768.694,50	0,36
NL00150001Q9 ST FR0000054900 TE IT0003242622 TE FI4000074984 VA	ELLANTIS NV EO -,01 ELEVIS. FSE 1 INH.EO 0,2 ERNA R.E.N. SPA EO -,22	223.845 434.410			72,45	,	, -
FR0000054900 TE IT0003242622 TE Fl4000074984 VA lautend auf AUD	ELEVIS. FSE 1 INH.EO 0,2 RNA R.E.N. SPA EO -,22	434.410		1.818	22,29	2.530.383,09	1,20
IT0003242622 TE FI4000074984 VA lautend auf AUD	RNA R.E.N. SPA EO -,22		48.332	38.466	12,19	2.728.670,55	1,29
FI4000074984 VA			98.021	94.779	6,80	2.951.815,95	1,40
lautend auf AUD	ALMET OYJ	453.461	99.695	77.531	7,52	3.410.933,64	1,61
		108.847	23.498	18.700	24,01	2.613.416,47	1,24
AU000000SHL7 SC							
	DNIC HEALTHCARE	17.370	17.370		32,83	375.211,11	0,18
lautend auf CAD	OF INC. NEW	00.700	44.057	44.207	60.47	2 4 4 4 0 5 0 0 0	4.40
	CE INC. NEW	66.703	14.657	11.397	63,47	3.144.858,09	1,49
	ANADIAN NATL RAILWAY CO.	35.474	7.791	6.057	145,20	3.826.167,39	1,81
	DN PACIFIC RAILWAY ELUS CORP.	26.114 152.465	4.552 33.515	3.400 26.063	91,53 28,83	1.775.513,79 3.265.141,36	0,84 1,54
lautend auf CHF							
	DNOVA HLDG AG NA.SF 0,05	3.268	416	219	304,30	996.994,74	0,47
	VISSCOM AG NAM. SF 1	1.525	203	82	521,40	797.167,78	0,38
	BS GROUP AG SF -,10	72.852	13.087	9.875	15,67	1.144.509,34	0,54
lautend auf DKK							
DK0010219153 RC	DCKWOOL NAM.B DK 10	8.712	1.813	1.428	1.597,50	1.870.696,40	0,88
lautend auf GBP							
GB00B1CRLC47 MC	ONDI PLC EO -,20	140.603	30.355	24.157	15,13	2.468.895,02	1,17
lautend auf HKD HK0000069689 Al	A GROUP LTD	304.000	64.000	50.400	85,60	3.173.966,60	1,50
	NOVO GROUP	2.034.000	792.000	278.000	7,65	1.897.874,05	0,90
lautend auf NOK							
NO0012470089 TC	DMRA SYSTEMS ASA NK-,50	143.122	143.122		180,72	2.504.115,39	1,18
lautend auf SEK							
SE0016589188 EL	ECTROLUX B	128.608	147.194	18.586	139,02	1.672.380,38	0,79
SE0000108227 SK	(F AB B SK 0,625	66.719	10.999	6.980	155,65	971.378,41	0,46
lautend auf ILS	CELTD IS 4	0.400	0.400		000.40	470 000 54	0.00
IL0002730112 NI	CE LTD. IS 1	2.486	2.486		688,10	473.802,51	0,22
<i>lautend auf JPY</i> JP3519400000 CH	HUGAI PHARMACEUT'L	94.800	104.200	9.400	3.528,00	2.344.087,47	1,11
	JJITSU LTD	4.300	300	0.700	17.380,00	523.787,50	0,25
	DMURA RESEARCH IN.	38.400	3.900	2.200	3.655,00	983.683,77	0,46

	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
autend auf JPY							
P3165700000	NTT DATA CORP.	221.600	47.700	68.800	1.914,00	2.972.682,93	1,
P3197600004	ONO PHARMACEUT.	30.200	3.300	900	3.410,00	721.768,99	0,
P3571400005	TOKYO ELECTRON LTD	8.000	1.200	800	46.200,00	2.590.412,11	1,
P3535800001	TSUMURA + CO.	90.600	17.000	12.900	3.040,00	1.930.361,65	0,
autend auf KRW							
(R7066570003 (R7005930003	LG ELECTRO. (NEW) SW 5000 SAMSUNG EL. SW 100	10.872 71.809	1.391 15.500	736 12.334	90.700,00 58.000,00	726.594,46 3.068.896,36	0,: 1,:
	55 <u></u>	,	10.000	.2.00	00.000,00	0.000.000,00	.,
JS00287Y1091	ABBVIE INC. DL-,01	34.020	8.022	11.252	154,14	5.019.952,90	2,
E00B4BNMY34	ACCENTURE A DL-,0000225	14.976	2.952	4.526	279,81	4.011.520,74	1.
S00724F1012	ADOBE INC.	7.157	5.542	1.206	368,50	2.524.750,62	1
IS0079031078	ADVANCED MIC.DEV. DL-,01	6.429	6.643	214	77,99	479.990,15	0
IS00971T1016	AKAMAI TECH. DL-,01	5.406	596	219	92,13	476.789,95	0,
IS02079K3059	ALPHABET INC.CL.A DL-,001	2.792	558	492	2.234,03	5.971.100,67	2,
IS0304201033	AMERICAN WATER WKS DL-,01	15.062	3.022	2.357	145,82	2.102.566,38	0,
IS0311621009	AMGEN INC. DL-,0001	4.782	610	322	245,43	1.123.536,53	0
S0378331005	APPLE INC.	91.342	18.213	20.331	139,23	12.174.561,23	5
S0527691069	AUTODESK INC.	2.877	2.972	95	176,85	487.073,95	0
S0530151036	AUTOM. DATA PROC. DL -,10	12.164	2.441	1.904	212,19	2.470.878,00	1
S0865161014 S09062X1037	BEST BUY CO. DL-,10	35.604	10.200	5.628	67,15	2.288.731,19	1
IS09062X1037	BIOGEN INC. DL -,0005 BLACKROCK CL. A DL -,01	12.191 2.362	2.626 384	2.088 279	205,23 617,96	2.395.135,87 1.397.301,86	1
S1101221083	BRISTOL-MYERS SQUIBBDL-10	61.510	13.521	10.514	78,28	4.609.422,55	2
S12504L1098	CBRE GROUP INC. A DL-,01	45.033	8.620	16.525	73,68	3.176.365,54	1
S20441A1025	CIA SANEAMENTO BA.ADR/2	209.551	37.651	28.415	8,01	1.606.838,51	0
S1255231003	CIGNA CORP. NEW DL 1	15.986	3.511	2.729	267,34	4.091.228,45	1
S17275R1023	CISCO SYSTEMS DL-,001	20.368	2.610	1.383	42,88	836.090,22	C
S1729674242	CITIGROUP INC. DL -,01	68.607	69.780	1.173	47,10	3.093.423,03	1
S24703L2025	DELL TECHS INC. C DL-,01	14.353	14.765	412	47,39	651.147,49	C
S2786421030	EBAY INC. DL-,001	18.788	2.406	1.274	42,67	767.455,45	0
S0367521038	ELEVANCE HEALTH DL-,01	9.393	2.235	4.135	485,57	4.366.225,36	2
S5324571083	ELI LILLY	5.515	1.064	732	323,00	1.705.289,11	0
S3029411093	FTI CONSULTING DL-,01	9.277	9.380	103	176,85	1.570.589,17	0
S38526M1062	GRAND CANYON EDUCAT. INC.	10.491	1.163	475	94,89	952.987,74	0
S4448591028	HUMANA INC. DL-,166	8.253	1.807	1.404	468,33	3.700.102,90	1
S4567881085	INFOSYS LTD. ADR/1 IR5	184.367	35.162	54.270	18,61	3.284.577,70	1
S4581401001	INTEL CORP. DL-,001	80.606	25.626	13.849	37,29	2.877.462,89	1
S4612021034	INTUIT INC. DL-,01	1.524	1.524		389,66	568.487,31	0
S48020Q1076	JONES LANG LASALLE DL-,01	2.268	2.268	504	176,63	383.493,05	0
00BZ12WP82 S56418H1005	LINDE PLC EO 0,001 MANPOWERGROUP INC. DL-,01	7.709 31.244	8.273 6.740	564 5.362	291,41	2.150.564,51	1
S6516391066	NEWMONT CORP. DL 1,60	29.164	5.647	4.361	76,61 61,99	2.291.406,13 1.730.687,69	1 C
S67066G1040	NVIDIA CORP. DL-,001	7.012	7.483	471	155,42	1.043.274,98	C
S6907421019	OWENS CORNING NEW DL-,01	43.428	9.863	11.362	75,36	3.133.002,18	1
S71363P1066	PERDOCEO EDUCATION DL-,01	297.766	104.840	43.763	11,53	3.286.657,07	1
S74834L1008	QUEST DIAGNOSTICS DL-,01	11.545	1.889	1.379	137,61	1.520.876,36	(
S79466L3024	SALESFORCE INC. DL-,001	2.055	2.055		170,61	335.634,26	(
S8068821060	SCHNITZER STEEL A DL 1	47.519	48.335	816	34,27	1.558.947,09	C
S78442P1066	SLM CORP. DL-,20	184.072	82.748	31.629	16,03	2.824.692,86	1
S86333M1080	STRIDE INC. DL -,0001	21.814	23.051	1.237	41,31	862.661,63	(
S8740391003	TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	30.442	6.567	5.224	83,65	2.437.749,66	1
S87612E1064	TARGET CORP. DL-,0833	17.267	17.788	521	141,90	2.345.574,67	1
88825081040	TEXAS INSTR. DL 1	27.137	5.959	4.633	152,78	3.968.974,59	•
S92343V1044	VERIZON COMM. INC. DL-,10	39.643	7.121	5.373	50,94	1.933.193,97	(
92826C8394	VISA INC. CL. A DL -,0001	13.819	2.774	2.164	199,50	2.639.182,94	•
\$94106L1098 \$98421M1062	WASTE MANAGEMENT (DEL.) XEROX HLDGS CORP. DL 1	20.466 149.392	4.109 32.255	3.206 25.670	151,25 15,07	2.963.318,50 2.155.214,86	
utend out 7AP							
utend auf ZAR \E000013181	ANGLO AMERN PLATIN.RC-,10	21.053	23.902	2.849	1.445,76	1.790.330,35	,
	GOLD FIELDS LTD RC-,50	180.419	32.414	2.849	1.445,76	1.630.139,38	C
ひと()()()い1メ1ンス		100.419	JZ.414	44.404	100,01	1.000.100,00	U
AE000018123 AE000085346	KUMBA IRON ORE LTD RC -01	88.557	18.203	14.299	537,29	2.798.688,94	1

Bankguthaben/Verbindlichkeiten	784.905,89	0,37
EUR	784.905,89	0,37
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
Sonstiges Vermögen	-70.919,36	-0,03
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-322.429,75	-0,15
DIVERSE GEBÜHREN	0,00	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE	253.475,90	0,12
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	-1.965,51	0,00
Fondsvermögen	211.589.287,86	100,00

DEVISENKURSE Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet	
Währung	Kurs
Australische Dollar (AUD)	1,5198
Canadische Dollar (CAD)	1,3462
Schweizer Franken (CHF)	0,9975
Daenische Kronen (DKK)	7,4397
Britische Pfund (GBP)	0,8617
Hongkong Dollar (HKD)	8,1987
Israelische Schekel (ILS)	3,6104
Japanische Yen (JPY)	142,6800
Suedkoreanische Won (KRW)	1.357,1400
Norwegische Kronen (NOK)	10,3290
Schwedische Kronen (SEK)	10,6908
US-Dollar (USD)	1,0446
Suedafrikanische Rand (ZAR)	17,0011

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 29. Juni 2022 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind: Käufe Verkäufe ISIN WP-Bezeichnung

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien			
lautend auf EUR			
FR0000051732	ATOS SE NOM. EO 1	517,00	23.892,00
FR0000045072	CREDIT AGRICOLE INH. EO 3		58.403,00
DE000DTR0CK8	DAIMLER TRUCK HLDG NA ON	26.247,00	26.247,00
ES0127797019	EDP RENOVAVEIS EO 5	400 400 00	43.123,00
IT0000072618	INTESA SANPAOLO	132.123,00	1.196.108,00
lautend auf DKK			
DK0010287234	H. LUNDBECK A/S NAM. DK 5	11.736,00	86.125,00
lautend auf GBP			
GB00BLJNXL82	BERKELEY GR.HL LS-,054141	60.652,14	60.652,14
GB00B02L3W35	BERKELEY GRP HLDGS ORD	746,00	55.776,00
JE00B8KF9B49	WPP PLC LS-,10		238.920,00
lautend auf NOK			
NO0005668905	TOMRA SYSTEMS ASA NK 0,5	67.010,00	67.010,00
lautend auf SEK			
SE0016589162	ELECTROLUX RED. B	124.606,00	124.606,00
SE0000103814	ELECTROLUX B SK 5	1.667,00	124.606,00
SE0009922164	ESSITY AB B	16.018,00	106.032,00
SE0007185418	NOBINA AB SK 90	2.147,00	112.653,00
lautend auf JPY			
JP3270000007	KURITA WATER IND.	3.700,00	65.700,00
lautend auf USD			
US0009571003	ABM INDS INC. DL-,01	1.551,00	13.453,00
US1890541097	CLOROX CO. DL 1	1.910,00	17.314,00
US6475812060	NEW ORIENT.EDU.+TE.ADR/10	75.867,20	75.867,20
US6475811070	NEW ORIENT.EDU.+TEC.ADR/1	808.531,00	808.531,00
US75886F1075	REGENERON PHARMAC.DL-,001	957,00	6.373,00
US78409V1044	S+P GLOBAL INC. DL 1	2.214,00	2.214,00
US8581552036	STEELCASE INC. A	1.521,00	113.708,00
US89374L1044	TRANSLATE BIO INC DL-,001	1.070,00	34.022,00
	· · ·	,	1,

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpa	piere	
Aktien	210.875.301,33	99,66
Summe Wertpapiervermögen	210.875.301,33	99,66
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	784.905,89	0,37
Sonstiges Vermögen	-70.919,36	-0,03
Fondsvermögen	211.589.287,86	100,00

Linz, am 13. Oktober 2022

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2021 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Risikoträger per 31.12.2021 Fixe Vergütungen	EUR	34 8.343.355,24
Variable Vergütungen	EUR	200.421,47
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR	8.543.776,71
davon Geschäftsleiter	EUR	1.186.496,86
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR	1.437.907,20
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR	1.838.755,68
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR	88.930,04
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR	0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR	4.552.089,78

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG ("KAG") die "Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG" ("Vergütungsrichtlinien") erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG ("Risikoträger") anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur "Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen" in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü "Service", Untermenü "Infocenter", Untermenü "Downloads", Rubrik "Sonstige Informationen") abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (09.05.2022) bzw. Vergütungsausschuss (17.05.2022) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

In der Berichtsperiode waren keine wesentlichen Änderungen.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER Ethik Aktienfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 13. Oktober 2022

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski Wirtschaftsprüfer

Nachhaltigkeitsinformationen

Information gem. Art 6 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO):

Dieses Finanzprodukt enthielt einen Anteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Information gem. Art 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO):

Die ökologischen oder sozialen Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung wurden vollinhaltlich durch Einhaltung der KEPLER ESG Investment Policy (https://www.kepler.at/de/themen/nachhaltige-geldanlage/publikationen.html) und durch Beachtung sämtlicher Kriterien, wie sie für diesen Fonds im Prospekt, Punkt 11 beschrieben sind, erfüllt.

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Ethik Aktienfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: Ausschüttung/Auszahlung:

01.07.2021 - 30.06.2022 15.09.2022 AT0000675657

			Betrieblicher Anleger		
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	Privat- stiftungen
		EUR	EUR	EUR	EUR
1. 2.	Fondsergebnis der Meldeperiode Zuzüglich	8,8924	8,8924	8,8924	8,8924
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1,1365	1,1365	1,1365	1,1365
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Gewinnvortrag Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus	0,0000	0,000,0	0,0000	0,0000
3.	Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung) Abzüglich	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 3.2.1	Steuerfreie Zinserträge Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.3	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 3.3.2	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000 0,0389	0,0000 0,0389
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			2,1335	2,1335
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	3,1426			3,1426
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	6,8864	10,0290	7,8565	4,7139
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	6,8864	2,1724		
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)	0,0000	7,8565	7,8565	4,7139 4,7139
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	4,7139	7,8565	7,8565	4,7139
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	4,8924	4,8924	4,8924	4,8924
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000

Rechnungsjahr: Ausschüttung/Auszahlung: ISIN:

01.07.2021 - 30.06.2022 15.09.2022 AT0000675657

		Betrieblicher Anleger			D.:
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	Privat- stiftungen
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA- befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	5,7498	8,8924	8,8924	5,7498
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	2,1335	2,1335	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. 8.1	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,2730	0,2730	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5 8.2	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾ Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}	0,0124	0,0124	0,0124	0,0124
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,4266	0,4266	0,6752	0,6752
	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0069	0,0069	0,0069	0,0069
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,4251	0,4251
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾ Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs.	0,0389	0,0389	0,0389	0,0389
9.2	2 KStG, ohne Schachteldividenden) 8)			2,1335	2,1335
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen 9) 10) 11)				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	2,1335	2,1335	2,1335	2,1335
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Alternissionen) 10) 11)	4,7139	4,7139	4,7139	4,7139

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:

01.07.2021 - 30.06.2022 15.09.2022 AT0000675657

			Betrieblicher Anleger		Privat-
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	stiftungen
		EUR	EUR	EUR	EUR
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KESt auf Inlandsdividenden 8)	0,0265	0,0265	0,0265	0,0265
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird $^{9)10)12)}$	1,5960	1,5960	1,5960	1,5960
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden 8)	0,5867	0,5867	0,5867	0,5867
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,2870	-0,2870	-0,2870	-0,2870
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	1,2963	1,2963	1,2963	1,2963
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betriebichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG).
 Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerng erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr: Ausschüttung/Auszahlung: ISIN: 01.07.2021 - 30.06.2022 15.09.2022 AT0000675657

		Betriebliche Anleger			Privat-
		Privat- anleger	Natürliche Person	Natürliche Juristische Person Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:	15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern					
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)					
aus brasilianischen Aktien aus koreanischen Aktien		0,0059 0,0065	0,0059 0,0065	0,0000	0,000 0,000
Summe aus Aktien		0,0124	0,0124	0,0000	0,000
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern	16)				
aus dänischen Aktien		0,0065	0,0065	0,0065	0,006
aus finnischen Aktien aus italienischen Aktien		0,0491 0,0018	0,0491 0,0018	0,0491 0,0018	0,049 0,001
aus niederländischen Aktien		0,0006	0,0006	0,0006	0,000
aus schwedischen Aktien		0,0551	0,0551	0,0551	0,05
aus irischen Aktien		0,0276	0,0276	0,0276	0,02
aus norwegischen Aktien aus schweizer Aktien		0,0010 0,0110	0,0010 0,0110	0,0010 0,0110	0,00 0,01
aus amerikanischen Aktien		0,0110	0,0110	0,2157	0.21
aus kanadischen Aktien		0,0338	0,0338	0,0338	0,03
aus koreanischen Aktien		0,0050	0,0050	0,0050	0,00
aus südafrikanischen Aktien		0,0314	0,0314	0,0314	0,03
aus indischen Aktien		0,0038	0,0038	0,0038	0,003
aus taiwanesischen Aktien		0,0028	0,0028	0,0028	0,002
Summe aus Aktien		0,4452	0,4452	0,4452	0,445
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern	17)				
aus dänischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0081	0,008
aus deutschen Aktien aus finnischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0390	0,039
aus innischen Aktien aus italienischen Aktien		0,0000 0,0000	0,0000	0,0196 0,0520	0,019 0,052
aus niederländischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0593	0,05
aus schwedischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0548	0,05
aus norwegischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0015	0.00
aus schweizer Aktien		0,0000	0,0000	0,0082	0,00
aus amerikanischen Aktien		0,0000	0,0000	0,2157	0,21
aus brasilianischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0059	0,00
aus kanadischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0507	0,05
aus japanischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0321	0,03
aus koreanischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0108	0,01
aus südafrikanischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0942	0,09
and in diameters. A lating					0.000
aus indischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0060	-,
aus indischen Aktien aus taiwanesischen Aktien Summe aus Aktien		0,0000 0,0000 0,000	0,0000 0,0000	0,0060 0,0069 0,6648	0,006 0,66 4

¹⁵⁾ Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.

¹⁶⁾ Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.

Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quelllensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs Amurta rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Ethik Aktienfonds IT

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: Ausschüttung/Auszahlung:

01.07.2021 - 30.06.2022 15.09.2022 AT0000A1HSG2

		Betrieblic		er Anleger	D.1
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	Privat- stiftungen
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	10,5845	10,5845	10,5845	10,5845
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1,0389	1,0389	1,0389	1,0389
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0589	0,0589
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			3,3224	3,3224
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	3,2968			3,2968
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	8,3266	11,6234	8,2421	4,9453
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	8,3266	3,3813		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	8,2421	8,2421	4,9453
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				4,9453
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	4,9453	8,2421	8,2421	4,9453
	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt,				
5.	ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	6,5845	6,5845	6,5845	6,5845
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000

Rechnungsjahr: Ausschüttung/Auszahlung: ISIN:

01.07.2021 - 30.06.2022 15.09.2022 AT0000A1HSG2

		Betrieblicher Anleger			D.:
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	Privat- stiftungen
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge 14)				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	7,2877	10,5845	10,5845	7,2877
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	3,3224	3,3224	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. 8.1	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,4199	0,4199	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5 8.2	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾ Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}	0,0074	0,0074	0,0074	0,0074
0 2 1		0.2017	0.2017	0.6106	0.6106
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,3917 0,0000	0,3917	0,6196 0,0000	0,6196
	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,3881	0,3881
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 8)	0,0589	0,0589	0,0589	0,0589
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			3,3224	3,3224
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen 9) 10) 11)				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	3,3224	3,3224	3,3224	3,3224
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	immobiliensubtonds, aus AIFs oder immoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen) 10 111	4,9453	4,9453	4,9453	4,9453

Rechnungsjahr: Ausschüttung/Auszahlung: 01.07.2021 - 30.06.2022 15.09.2022 AT0000A1HSG2

			Betrieblicher Anleger		Privat-
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	stiftungen
		EUR	EUR	EUR	EUR
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KESt auf Inlandsdividenden 8)	0,0224	0,0224	0,0224	0,0224
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird $^{9)10)12)}$	1,8326	1,8326	1,8326	1,8326
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden 8)	0,9137	0,9137	0,9137	0,9137
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,4410	-0,4410	-0,4410	-0,4410
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	1,3599	1,3599	1,3599	1,3599
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betriebichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG).
 Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerng erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

01.07.2021 - 30.06.2022 15.09.2022 AT0000A1HSG2

			Betriebliche Anleger		
		Privat-	Natürliche Juristische Person Person		Privat-
		anleger			stiftungen
		EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs-	15)				
abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:	10,				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern					
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)					
aus brasilianischen Aktien		0,0040	0,0040	0,0000	0,000
aus koreanischen Aktien		0,0034	0,0034	0,0000	0,000
Summe aus Aktien		0,0074	0,0074	0,0000	0,000
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern	16)				
aus dänischen Aktien		0,0059	0,0059	0,0059	0,005
aus finnischen Aktien		0,0450	0,0450	0,0450	0,045
aus niederländischen Aktien		0,0048	0,0048	0,0048	0,004
aus schwedischen Aktien		0,0485	0,0485	0,0485	0,048
aus irischen Aktien		0,0250	0,0250	0,0250	0,02
aus norwegischen Aktien		0,0011	0,0011	0,0011	0,00
aus schweizer Aktien		0,0108	0,0108	0,0108	0,01
aus amerikanischen Aktien		0,1983	0,1983	0,1983	0,19
aus kanadischen Aktien		0,0311	0,0311	0,0311	0,03
aus koreanischen Aktien		0,0047	0,0047	0,0047	0,00
aus südafrikanischen Aktien		0,0276	0,0276	0,0276	0,02
aus indischen Aktien		0,0034	0,0034	0,0034	0,003
aus taiwanesischen Aktien		0,0026	0,0026	0,0026	0,002
Summe aus Aktien		0,4088	0,4088	0,4088	0,408
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern	17)				
aus dänischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0074	0,007
aus deutschen Aktien		0,0000	0,0000	0,0410	0,04
aus finnischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0180	0,018
aus italienischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0457	0,04
aus niederländischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0536	0,05
aus schwedischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0476	0,04
aus norwegischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0016	0,00
aus schweizer Aktien		0,0000	0,0000	0,0076	0,00
aus amerikanischen Aktien		0,0000	0,0000	0,1983	0,19
aus brasilianischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0061	0,00
aus kanadischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0468	0,04
aus japanischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0290	0,02
		0,0000	0,0000	0,0101	0,01
aus koreanischen Aktien		0.0000	0.0000	0.0829	0.08
aus koreanischen Aktien aus südafrikanischen Aktien		0,0000			
aus koreanischen Aktien aus südafrikanischen Aktien aus indischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0058	0,005
aus koreanischen Aktien aus südafrikanischen Aktien					0,005 0,006

 ¹⁵⁾ Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen.
 Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet,

¹⁶⁾ Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.

¹⁷⁾ Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quelllensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs Amurta rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Ethik Aktienfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: Ausschüttung/Auszahlung:

01.07.2021 - 30.06.2022 15.09.2022 AT0000675665

			Betrieblich	er Anleger	D.:
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	Privat- stiftungen
		EUR	EUR	EUR	EUR
1. 2.	Fondsergebnis der Meldeperiode Zuzüglich	11,9547	11,9547	11,9547	11,9547
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1,4801	1,4801	1,4801	1,4801
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0512	0,0512
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			2,8121	2,8121
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	4,2286			4,2286
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	9,2062	13,4348	10,5715	6,3429
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	9,2062	2,8633		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	10,5715	10,5715	6,3429
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				6,3429
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	6,3429	10,5715	10,5715	6,3429
	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt,				
5.	ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	2,1399	2,1399	2,1399	2,1399
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	9,8148	9,8148	9,8148	9,8148
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,1399	2,1399	2,1399	2,1399

01.07.2021 - 30.06.2022 15.09.2022 AT0000675665

		Privatanleger	Betrieblich Natürliche Person	Juristische Person	Privat- stiftungen
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBAbefreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	7,7261	11,9547	11,9547	7,7261
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	2,1399	2,1399	2,1399	2,1399
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	2,8121	2,8121	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. 8.1	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer				
8.1.1	gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)} Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne	0,3593	0,3593	0,0000	0.0000
	Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne	·		,	0,0000
8.1.2	Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5 8.2	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾ Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}	0,0162	0,0162	0,0162	0,0162
0.0.4		0.5554	0.5554	0.0040	0.0046
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,5551 0,0000	0,5551 0,0000	0,8816 0,0000	0,8816 0,0000
	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0090	0,0090	0,0090	0,0090
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,5514	0,5514
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 8)	0,0512	0,0512	0,0512	0,0512
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) 8)			2,8121	2,8121
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen 9) 10) 11)			0,0000	0,0000
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,000	0,0000	0,0000	0,0000
	Ausländische Dividenden	2,8121	2,8121	2,8121	2,8121
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9 10.14	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%) Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

01.07.2021 - 30.06.2022 15.09.2022 AT0000675665

			Betrieblich	er Anleger	Privat-
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	stiftungen
		EUR	EUR	EUR	EUR
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KESt auf Inlandsdividenden 8)	0,0344	0,0344	0,0344	0,0344
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird $^{9)10)12)}$	2,1399	2,1399	2,1399	2,1399
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden 8)	0,7733	0,7733	0,7733	0,7733
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,3778	-0,3778	-0,3778	-0,3778
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	1,7443	1,7443	1,7443	1,7443
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betriebichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG).
 Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerng erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

01.07.2021 - 30.06.2022 15.09.2022 AT0000675665

		Duit and	Betriebliche Anleger		Privat-	
		Privat- anleger	Natürliche	Juristische	stiftungen	
		EUR	Person EUR	Person EUR	EUR	
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:	15)					
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern						
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)						
aus brasilianischen Aktien aus koreanischen Aktien		0,0078 0,0084	0,0078 0,0084	0,0000	0,000 0,000	
Summe aus Aktien		0,0084	0,0064	0,0000	0,000	
		0,0102	0,0102	0,0000	0,000	
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern	16)					
aus dänischen Aktien		0,0085	0,0085	0,0085	0,008	
aus finnischen Aktien		0,0648	0,0648	0,0648	0,064	
aus italienischen Aktien		0,0011	0,0011	0,0011	0,001	
aus niederländischen Aktien aus schwedischen Aktien		0,0015 0,0718	0,0015 0,0718	0,0015 0,0718	0,001 0,071	
aus schwedischen Aktien aus irischen Aktien		0,0718	0,0718	0,0718	0,071	
aus norwegischen Aktien		0,0013	0,0013	0,0013	0.001	
aus schweizer Aktien		0,0146	0,0146	0,0146	0,001	
aus amerikanischen Aktien		0,2804	0,2804	0,2804	0.280	
aus kanadischen Aktien		0,0443	0,0443	0,0443	0,044	
aus koreanischen Aktien		0,0066	0,0066	0,0066	0,006	
aus südafrikanischen Aktien		0,0401	0,0401	0,0401	0,040	
aus indischen Aktien		0,0047	0,0047	0,0047	0,004	
aus taiwanesischen Aktien		0,0036	0,0036	0,0036	0,003	
Summe aus Aktien		0,5793	0,5793	0,5793	0,579	
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern	17)					
aus dänischen Aktien		0,000	0,0000	0,0107	0,010	
aus deutschen Aktien		0,0000	0,0000	0,0523	0,052	
aus finnischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0259	0,025	
aus italienischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0684	0,068	
aus niederländischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0776	0,077	
aus schwedischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0709	0,070	
aus norwegischen Aktien aus schweizer Aktien		0,0000	0,0000	0,0020	0,002 0,010	
aus schweizer Aktien aus amerikanischen Aktien		0,0000 0,0000	0,0000	0,0109 0,2804	0,010	
aus brasilianischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0078	0,280	
aus kanadischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0664	0,007	
aus japanischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0417	0,041	
		0,0000	0,0000	0,0141	0,014	
aus koreanischen Aktien		0,0000	0,0000	0,1202	0,120	
		0,0000	0,0000			
aus südafrikanischen Aktien		0,000	0,0000	0,0080	0,008	
aus koreanischen Aktien aus südafrikanischen Aktien aus indischen Aktien aus taiwanesischen Aktien						

¹⁵⁾ Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.

¹⁶⁾ Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.

Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quelllensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs Amurta rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Ethik Aktienfonds (IT)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: Ausschüttung/Auszahlung:

01.07.2021 - 30.06.2022 15.09.2022 AT0000A1A1E3

		Betriebliche		Betrieblicher Anleger	
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	Privat- stiftungen
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	14,3085	14,3085	14,3085	14,3085
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	2,8416	2,8416	2,8416	2,8416
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,1247	0,1247
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			5,9191	5,9191
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	4,4425			4,4425
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	12,7076	17,1502	11,1064	6,6638
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	12,7076	6,0438		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	11,1064	11,1064	6,6638
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				6,6638
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	6,6638	11,1064	11,1064	6,6638
	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt,				
5.	ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	2,6398	2,6398	2,6398	2,6398
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	11,6687	11,6687	11,6687	11,6687
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,6398	2,6398	2,6398	2,6398

01.07.2021 - 30.06.2022 15.09.2022 AT0000A1A1E3

			Dut 1		
		Privatanleger	Betrieblich Natürliche Person	Juristische Person	Privat- stiftungen
	40	EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBAbefreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	9,8660	14,3085	14,3085	9,8660
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	2,6398	2,6398	2,6398	2,6398
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	5,9191	5,9191	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im				
٠.	Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,7743	0,7743	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5 8.2	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag	0,0239	0,0239	0,0239	0,0239
	rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1,1191	1,1191	1,6968	1,6968
	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0134	0,0134	0,0134	0,0134
0.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit				
8.4	Amtshilfe			1,0398	1,0398
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 8)	0,1247	0,1247	0,1247	0,1247
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) 8)			5,9191	5,9191
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}			2,000	2,222
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	5,9191	5,9191	5,9191	5,9191
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Immobiliensubtonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Alternissionen) 10) 11)	6,6638	6,6638	6,6638	6,6638

01.07.2021 - 30.06.2022 15.09.2022 AT0000A1A1E3

			Betrieblich	er Anleger	Privat-
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	stiftungen
		EUR	EUR	EUR	EUR
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KESt auf Inlandsdividenden 8)	0,0844	0,0844	0,0844	0,0844
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird $^{9)10)12)}$	2,6398	2,6398	2,6398	2,6398
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden 8)	1,6278	1,6278	1,6278	1,6278
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,8205	-0,8205	-0,8205	-0,8205
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	1,8325	1,8325	1,8325	1,8325
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				_

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betriebichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteilligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG).
 Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerng erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

01.07.2021 - 30.06.2022 15.09.2022 AT0000A1A1E3

			Betriebliche Anleger		D=i1	
		Privat-	Natürliche	Juristische	Privat-	
		anleger	Person Person		stiftungen	
		EUR	EUR	EUR	EUR	
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs-	15)					
abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:	,					
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern						
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)						
aus brasilianischen Aktien		0,0097	0,0097	0,0000	0,000	
aus koreanischen Aktien		0,0142	0,0142	0,0000	0,000	
Summe aus Aktien		0,0239	0,0239	0,0000	0,000	
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern	16)					
aus dänischen Aktien		0,0165	0,0165	0,0165	0,016	
aus finnischen Aktien		0,1255	0,1255	0,1255	0,12	
aus italienischen Aktien		0,0412	0,0412	0,0412	0,04	
aus schwedischen Aktien		0,1670	0,1670	0,1670	0,16	
aus irischen Aktien		0,0614	0,0614	0,0614	0,06	
aus norwegischen Aktien		0,0017	0,0017	0,0017	0,00	
aus schweizer Aktien		0,0247	0,0247	0,0247	0,02	
aus amerikanischen Aktien		0,5408	0,5408	0,5408	0,54	
aus kanadischen Aktien		0,0745	0,0745	0,0745	0,07	
aus koreanischen Aktien		0,0123	0,0123	0,0123	0,01	
aus südafrikanischen Aktien		0,0764	0,0764	0,0764	0,07	
aus indischen Aktien		0,0106	0,0106	0,0106	0,01	
aus taiwanesischen Aktien		0,0046	0,0046	0,0046	0,00	
Summe aus Aktien		1,1572	1,1572	1,1572	1,157	
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern	17)					
aus dänischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0207	0,020	
aus deutschen Aktien		0,0000	0,0000	0,0645	0,06	
aus finnischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0502	0,05	
aus italienischen Aktien		0,0000	0,0000	0,1265	0,12	
aus niederländischen Aktien		0,0000	0,0000	0,1286	0,12	
aus schwedischen Aktien		0,0000	0,0000	0,1537	0,15	
aus norwegischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0025	0,00	
aus schweizer Aktien		0,0000	0,0000	0,0198	0,01	
aus amerikanischen Aktien		0,0000	0,0000	0,5408	0,54	
aus brasilianischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0103	0,01	
aus kanadischen Aktien		0,0000	0,0000	0,1114	0,11	
aus japanischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0839	0,08	
aus koreanischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0263	0,02	
aus südafrikanischen Aktien		0,0000	0,0000	0,2293	0,22	
aus indischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0155	0,01	
aus taiwanesischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0160	0,016 1,60 0	
Summe aus Aktien		0,0000	0,0000	1,6000		

¹⁵⁾ Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.

¹⁶⁾ Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.

¹⁷⁾ Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quelllensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs Amurta rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Ethik Aktienfonds (T1) IT

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: Ausschüttung/Auszahlung:

01.07.2021 - 30.06.2022 15.09.2022 AT0000A25PK9

			Betrieblich	er Anleger	Dut 1
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	Privat- stiftungen
		EUR	EUR	EUR	EUR
1. 2.	Fondsergebnis der Meldeperiode Zuzüglich	15,1900	15,1900	15,1900	15,1900
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1,6617	1,6617	1,6617	1,6617
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,1022	0,1022
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			5,5646	5,5646
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	4,4740			4,4740
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	12,3777	16,8517	11,1849	6,7110
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	12,3777	5,6668		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	11,1849	11,1849	6,7110
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				6,7110
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	6,7110	11,1849	11,1849	6,7110
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete	2,6254	2,6254	2,6254	2,6254
	unterjährige Ausschüttungen	,	·	, i	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. 4 5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	12,5646	12,5646	12,5646	12,5646
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,6254	2,6254	2,6254	2,6254

01.07.2021 - 30.06.2022 15.09.2022 AT0000A25PK9

		Betrieblicher Anleger			
		Privatanleger	Natürliche	Juristische	Privat- stiftungen
		EUR	Person EUR	Person EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾	LOIX	LOK	LOK	LOK
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA- befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	10,7160	15,1900	15,1900	10,7160
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	2,6254	2,6254	2,6254	2,6254
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	5,5646	5,5646	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. 8.1	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,7117	0,7117	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5 8.2	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾ Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}	0,0102	0,0102	0,0102	0,0102
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,6242	0,6242	0,9867	0,9867
	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0069	0,0069	0,0069	0,0069
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,6214	0,6214
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾ Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs.	0,1022	0,1022	0,1022	0,1022
9.2	2 KStG, ohne Schachteldividenden) 8)			5,5646	5,5646
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen 9) 10) 11)				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	5,5646	5,5646	5,5646	5,5646
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen) 10 111	6,7110	6,7110	6,7110	6,7110

01.07.2021 - 30.06.2022 15.09.2022 AT0000A25PK9

			Betrieblich	er Anleger	Privat-
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	stiftungen
		EUR	EUR	EUR	EUR
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KESt auf Inlandsdividenden 8)	0,0395	0,0395	0,0395	0,0395
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	2,6254	2,6254	2,6254	2,6254
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden 8)	1,5303	1,5303	1,5303	1,5303
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,7504	-0,7504	-0,7504	-0,7504
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	1,8455	1,8455	1,8455	1,8455
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betriebichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG).
 Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerng erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

01.07.2021 - 30.06.2022 15.09.2022 AT0000A25PK9

		Privat- Betriebliche Anleger Natürliche Juristische			Privat-
		anleger	Person	n Person	stiftungen EUR
		EUR	EUR		
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs-	15)				
abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:	.0,				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern					
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)					
aus brasilianischen Aktien aus koreanischen Aktien		0,0057 0,0045	0,0057 0,0045	0,0000 0,0000	0,000 0,000
Summe aus Aktien					
Summe aus Aktien		0,0102	0,0102	0,0000	0,000
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern	16)				
aus dänischen Aktien		0,0093	0,0093	0,0093	0,009
aus finnischen Aktien		0,0706	0,0706	0,0706	0,070
aus italienischen Aktien		0,0040	0,0040	0,0040	0,004
aus niederländischen Aktien aus schwedischen Aktien		0,0013 0,0805	0,0013 0,0805	0,0013 0,0805	0,001 0,080
aus irischen Aktien		0.0404	0.0404	0.0404	0,080
aus norwegischen Aktien		0,0014	0,0014	0,0014	0,040
aus schweizer Aktien		0,0158	0,0158	0,0158	0,015
aus amerikanischen Aktien		0,3158	0,3158	0,3158	0,315
aus kanadischen Aktien		0,0493	0,0493	0,0493	0,049
aus koreanischen Aktien		0,0073	0,0073	0,0073	0,007
aus südafrikanischen Aktien		0,0459	0,0459	0,0459	0,045
aus indischen Aktien		0,0056	0,0056	0,0056	0,005
aus taiwanesischen Aktien		0,0040	0,0040	0,0040	0,004
Summe aus Aktien		0,6512	0,6512	0,6512	0,651
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern	17)				
aus dänischen Aktien		0,000	0,0000	0,0116	0,011
aus deutschen Aktien		0,0000	0,0000	0,0563	0,056
aus finnischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0283	0,028
aus italienischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0763	0,076
aus niederländischen Aktien		0,0000	0,0000 0,0000	0,0854 0,0814	0,085 0,081
aus schwedischen Aktien aus norwegischen Aktien		0,0000 0,0000	0,0000	0,0814	0,081
aus schweizer Aktien		0,000	0.0000	0,0022	0,002
aus amerikanischen Aktien		0,0000	0,000	0,3158	0,315
aus brasilianischen Aktien		0,0000	0,000	0,0085	0,008
aus kanadischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0740	0,074
aus japanischen Aktien		0,0000	0,000	0,0469	0,046
aus koreanischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0157	0,015
aus südafrikanischen Aktien		0,0000	0,0000	0,1378	0,137
aus sudamkanischen Aktien		0.0000	0,0000	0.0089	0.008
aus indischen Aktien		0,0000		0,0069	0,000
		0,0000	0,0000	0,0089	0,010

¹⁵⁾ Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.

¹⁶⁾ Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.

¹⁷⁾ Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs Amurta rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Ethik Aktienfonds IT VV

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: Ausschüttung/Auszahlung:

01.07.2021 - 30.06.2022 15.09.2022 AT0000A2AXL5

			Betrieblich	Debret	
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	Privat- stiftungen
		EUR	EUR	EUR	EUR
1. 2.	Fondsergebnis der Meldeperiode Zuzüglich	14,4482	14,4482	14,4482	14,4482
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1,4266	1,4266	1,4266	1,4266
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 3.	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung) Abzüglich	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus				
3.1	Vorjahren Steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,000	0,0000
	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie		0,0000	0,0000	
3.2.2	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0924	0,0924
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			4,6747	4,6747
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	4,4431			4,4431
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	11,4317	15,8748	11,1077	6,6646
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	11,4317	4,7671		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	11,1077	11,1077	6,6646
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				6,6646
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	6,6646	11,1077	11,1077	6,6646
	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt,				
5.	ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	2,4755	2,4755	2,4755	2,4755
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	11,9727	11,9727	11,9727	11,9727
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,4755	2,4755	2,4755	2,4755

01.07.2021 - 30.06.2022 15.09.2022 AT0000A2AXL5

		Betrieblicher Anleger			D.1
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	Privat- stiftungen
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge 14)				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	10,0051	14,4482	14,4482	10,0051
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	2,4755	2,4755	2,4755	2,4755
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	4,6747	4,6747	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. 8.1	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,6072	0,6072	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5 8.2	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾ Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}	0,0084	0,0084	0,0084	0,0084
0 2 1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0.5275	0.5275	0.9277	0.0277
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,5375 0,0000	0,5375 0,0000	0,8377 0,0000	0,8377 0,0000
	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0061	0,0061	0,0061	0,0061
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,5307	0,5307
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 8)	0,0924	0,0924	0,0924	0,0924
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			4,6747	4,6747
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen 9) 10) 11)				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	4,6747	4,6747	4,6747	4,6747
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	immobiliensubtonds, aus AIFS oder immoAIFS	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen) 10 111	6,6646	6,6646	6,6646	6,6646

01.07.2021 - 30.06.2022 15.09.2022 AT0000A2AXL5

			Betrieblich	Privat-	
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	stiftungen
		EUR	EUR	EUR	EUR
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KESt auf Inlandsdividenden 8)	0,0456	0,0456	0,0456	0,0456
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	2,4755	2,4755	2,4755	2,4755
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden 8)	1,2855	1,2855	1,2855	1,2855
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,6428	-0,6428	-0,6428	-0,6428
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	1,8328	1,8328	1,8328	1,8328
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betriebichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG).
 Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerng erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

01.07.2021 - 30.06.2022 15.09.2022 AT0000A2AXL5

		Betriebliche Anleger		e Anleger		
		Privat- anleger	Natürliche	Juristische	Privat- stiftungen	
		EUR	Person EUR	Person EUR	EUR	
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:	15)					
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern						
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)		0.0000	0.0000	0.0000	0.000	
aus brasilianischen Aktien aus koreanischen Aktien		0,0039 0,0045	0,0039 0,0045	0,0000	0,000 0,000	
Summe aus Aktien		0,0043	0,0043	0,0000	0,000	
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern	16)					
aus dänischen Aktien		0,0063	0,0063	0,0063	0.006	
aus finnischen Aktien		0,0480	0,0480	0,0480	0,048	
aus italienischen Aktien		0,0174	0,0174	0,0174	0,017	
aus niederländischen Aktien		0,0009	0,0009	0,0009	0,000	
aus schwedischen Aktien		0,0664	0,0664	0,0664	0,066	
aus irischen Aktien		0,0333	0,0333	0,0333	0,03	
aus norwegischen Aktien		0,0010	0,0010	0,0010	0,00	
aus schweizer Aktien		0,0107	0,0107	0,0107	0,010	
aus amerikanischen Aktien aus kanadischen Aktien		0,2839 0,0440	0,2839 0,0440	0,2839 0,0440	0,283 0,044	
aus koreanischen Aktien		0,0440	0,0440	0,0440	0,042	
aus südafrikanischen Aktien		0,0332	0,0332	0,0074	0,00	
aus indischen Aktien		0,0041	0,0041	0,0041	0,004	
aus taiwanesischen Aktien		0,0035	0,0035	0,0035	0.003	
Summe aus Aktien		0,5601	0,5601	0,5601	0,560	
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern	17)					
aus dänischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0079	0,007	
aus deutschen Aktien		0,0000	0,0000	0,0383	0,038	
aus finnischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0192	0,019	
aus italienischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0719	0,07	
aus niederländischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0624	0,06	
aus schwedischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0813	0,08	
aus norwegischen Aktien aus schweizer Aktien		0,0000 0,0000	0,0000	0,0015 0,0080	0,00	
aus scriweizer Aktien aus amerikanischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0080	0,00	
aus brasilianischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0060	0.00	
aus kanadischen Aktien		0,000	0,0000	0,0651	0,06	
aus japanischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0432	0,04	
aus koreanischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0158	0,01	
		0,0000	0,0000	0,0996	0,09	
aus südafrikanischen Aktien						
aus südafrikanischen Aktien aus indischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0076	0,007	
		0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0076 0,0091	0,007	

¹⁵⁾ Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.

¹⁶⁾ Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.

Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quelllensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs Amurta rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab Juni 2022

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Ethik Aktienfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktien internationaler Unternehmen unter Berücksichtigung ethischer Ausschlusskriterien wie z.B.: Rüstung, Atomenergie, Grüne Gentechnik, Tierversuche, Tabak, Alkohol, Glückspiel, Chlororganische Massenprodukte, Biozide, Pornographie und Embryonenforschung, Verletzung von Menschen- und Arbeitsrechten sowie Kinderarbeit, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 % des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10** % des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10** % des Fondsvermögens erworben werden.

- Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10** % des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10** % des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10** % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49** % des Fondsvermögens und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15** % des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

_

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49** % des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 % des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu 100 % des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 % des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,00** % zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen. Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.07. bis zum 30.06.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.09. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab dem 15.09. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Abzug (Theaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.09.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.09**. des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,80 %. Die Vergütung wird für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens des Vortages errechnet, in der Anteilswertberechnung abgegrenzt und dem Fonds monatlich entnommen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,50 % des Fondsvermögens.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte "größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg1

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal

Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gi-

braltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

3.4. Chile: Santiago

3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York
		Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische	
	Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
		durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

0. 20.00	duite una optione il	idi. No
5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian
		Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
		Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

5.13. Türkei: TurkDEX

5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options

Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)